



Grundsatzerklärung der DZ BANK AG zur Achtung der Menschenrechte

Inhalt

03 Einleitung

04 Verpflichtung zu internationalen Menschenrechtsstandards und weitere Initiativen

04 Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

05 Beschäftigte

05 Zulieferer

05 Struktur und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten

06 Konzept zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

06 Risikomanagement

07 Risikoanalyse und Umsetzung

07 Präventionsmaßnahmen

09 Abhilfemaßnahmen

09 Beschwerdemechanismen

09 Dokumentation und Berichterstattung

10 Wirksamkeitskontrolle

10 Festgestellte Risikoschwerpunkte

11 Aktualisierung der Grundsatzerklärung

Einleitung

Eine nachhaltige Entwicklung ist für die DZ BANK AG (nachfolgend DZ BANK) der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Verantwortungsbewusst zu handeln, ist für die DZ BANK ein zentrales Unternehmensziel und gehört zum Selbstverständnis genossenschaftlicher Institute.

Ziel dieser Grundsatzerklärung ist es, das Vorgehen der DZ BANK bei der Umsetzung der im LkSG benannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten darzustellen und auf Risikoschwerpunkte hinzuweisen. Zudem werden menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen der DZ BANK an ihre Beschäftigten und gegenüber ihren Zulieferern in der Lieferkette formuliert.

Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung, die am 19.12.2023 vom Vorstand verabschiedet wurde, unterstreicht die DZ BANK ihr Bekenntnis zur Achtung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards und Sorgfaltspflichten. Die DZ BANK achtet und schützt die Menschenrechte und toleriert keine Verstöße gegen die vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geschützten Rechtspositionen. Zu den menschenrechtlichen Verboten gehören gemäß § 2 Absatz 2 und 3 LkSG beispielsweise das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot von Zwangsarbeit, das Verbot von Sklaverei und das Verbot von Ungleichbehandlung. Zu den umweltrechtlichen Verboten gehören das Verbot des nicht umweltgerechten Umgangs mit Abfällen und das Verbot der Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle. Dabei sind die Berührungspunkte eines Unternehmens zu dem im LkSG genannten menschenrechtlichen oder umweltrechtlichen Risiken stark branchenabhängig. Für die DZ BANK als Finanzdienstleistungsunternehmen ergibt sich daher ein Fokus auf die Einhaltung der Menschenrechte in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern, welche Dienstleistungen für die Bank erbringen.

Verpflichtung zu internationalen Menschenrechtsstandards und weitere Initiativen

Die DZ BANK ist sich stets der Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt, nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern auch in der Lieferkette, bewusst und nimmt diese ernst. Dementsprechend bezieht sich die unternehmerische Verantwortung der DZ BANK auch auf die Achtung von Menschenrechten und der Umwelt. Das wirtschaftliche Handeln der DZ BANK basiert auf gemeinsamen Werten sowie auf dem Bekenntnis zu verschiedenen Standards und Nachhaltigkeitsinitiativen.

Darüber hinaus verdeutlicht die DZ BANK ihr Verständnis von Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt durch die Anerkennung internationaler Leitlinien und Standards sowie die Unterstützung von Brancheninitiativen:

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** der Generalversammlung der Vereinten Nationen (AEMR)
- **Europäische Menschenrechtskonvention** (EMRK)
- **Prinzipien des Global Compact** der Vereinten Nationen (UNGC): Die DZ BANK bekennt sich mit ihrem 2008 erfolgten Beitritt klar zum Global Compact der Vereinten Nationen. Die ersten sechs Prinzipien der Initiative beziehen sich ausdrücklich auf die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung von Arbeitsnormen.
- Konventionen und Empfehlungen der **Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- **Charta der Vielfalt**: Die DZ BANK bekennt sich zu den Chancen, die durch Vielfalt entstehen, und hat deshalb die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Dabei verpflichtet sie sich, ein von Vorurteilen und Ausgrenzung freies Arbeitsumfeld zu schaffen.

Zudem bekennt sich die DZ BANK zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen sowie dem Pariser Klimaabkommen. Näheres dazu kann dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe entnommen werden.

Erwartungen an Beschäftigte der DZ BANK und Zulieferer

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in den eigenen Leitlinien der DZ BANK wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für Beschäftigte, Geschäftspartner und Zulieferer:

- Der [Verhaltenskodex der DZ BANK AG](#) stellt das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte nachhaltige Unternehmenskultur dar, dem sich die DZ BANK nach innen und nach außen verpflichtet fühlt.
- Die [Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe](#) spezifiziert den Umgang der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit dem Thema Menschenrechte.
- Mit dem [NH-Commitment](#) bekräftigt die DZ BANK gegenüber Kunden und Geschäftspartnern eine verbindliche Zusage hinsichtlich ihres Nachhaltigkeitsengagements und ihres angestrebten Ambitionsniveaus.
- Bereits seit dem Jahr 2010 integriert die DZ BANK auf Basis bestehender Standards soziale und ökologische Mindeststandards im Rahmen der [Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe](#) in den Einkaufsprozessen.
- Gemäß der Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf der DZ BANK Gruppe“, die auf den Prinzipien des UN Global Compact basiert und für alle Gruppenunternehmen gilt, sind bei den Einkaufsprozessen in der DZ BANK Gruppe wirtschaftliche, ökologische und soziale Standards zu beachten, wozu auch menschenrechtliche Aspekte und faire Arbeitspraktiken zählen.

Die DZ BANK wird auf diesem Fundament auch künftig die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistungen vorantreiben. An die Beschäftigten und Zulieferer der DZ BANK bestehen folgende Erwartungen bezüglich der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten.

Beschäftigte

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten achtet und fördert die DZ BANK die Menschenrechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche zum Großteil in Deutschland arbeiten.

Dazu hat sich die DZ BANK durch die Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet und entsprechende Grundsätze im eigenen Verhaltenskodex festgeschrieben. Im Rahmen des Verhaltenskodex wird von allen Beschäftigten erwartet, sich rechtmäßig zu verhalten und dabei die Standards und Maßnahmen der DZ BANK bezüglich Menschenrechte und Umwelt zu wahren. Um die im Verhaltenskodex aufgeführten Inhalte zum Thema Menschenrechte weiter zu konkretisieren, wurde 2023 die Leitlinie Menschenrechte für die DZ BANK Gruppe veröffentlicht. Sie orientiert sich an den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind für alle Beschäftigten sowie speziell für Führungskräfte an den deutschen Standorten obligatorisch. Darüber hinaus werden die DZ BANK Beschäftigten zu den Inhalten des LkSG sensibilisiert.

Näheres dazu kann dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe entnommen werden.

Zulieferer

Von den Zulieferern der DZ BANK, wird die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen, welche die Ansprüche der DZ BANK im Rahmen des Beschaffungsprozesses regeln, erwartet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Zulieferer menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten einhalten. Gemäß der Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf der DZ BANK Gruppe“, die auf den Prinzipien des UN Global Compact basiert und für die DZ BANK verpflichtend anzuwenden ist,

sind bei den Einkaufsprozessen wirtschaftliche, ökologische und soziale Standards zu beachten, wozu auch menschenrechtliche Aspekte und faire Arbeitspraktiken zählen. Dabei werden Prozesse und Zielsetzungen für Nachhaltigkeit im Einkauf kontinuierlich weiterentwickelt.

Die DZ BANK verpflichtet ihre Zulieferer zur Einhaltung von Mindeststandards gemäß den „Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe“. Diese orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) verabschiedeten Verhaltensrichtlinie sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Näheres dazu kann dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe entnommen werden.

Struktur und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, welche sich aus dem LkSG ergeben, wurden Verantwortlichkeiten in der DZ BANK festgelegt. Diese Sorgfaltspflichten beinhalten die Einrichtung eines Risikomanagements zu welchem auch die Durchführung einer Risikoanalyse, die Festlegung von Präventions- und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie eine regelmäßige Dokumentation und Berichterstattung gehören.

Zur Verankerung des Risikomanagements in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen hat die DZ BANK eine LkSG-Governance, mit eindeutigen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt.

Für die Überwachung des Risikomanagements wurde die Position der Menschenrechtsbeauftragten als zentrale Stelle im Bereich Compliance der DZ BANK angesiedelt. Die Menschenrechtsbeauftragte der DZ BANK hat im Hinblick auf die Umsetzung der

Sorgfaltspflichten insbesondere eine Überwachungs- und Aufklärungsfunktion. Sie koordiniert die Risikoanalysen nach dem LkSG, gleicht die Ergebnisse der Fachbereiche mit den gesetzlichen Vorgaben sowie auf eine einheitliche Systematik hin ab und überwacht die Umsetzung von gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen. Weiterhin erstellt die Menschenrechtsbeauftragte die interne und externe Berichterstattung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion. Die Menschenrechtsbeauftragte informiert den Vorstand der DZ BANK regelmäßig sowie und anlassbezogen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikolage sowie zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

Zur strategischen Weiterentwicklung sowie zur Abstimmung von Schnittstellen und Förderung des Wissensaustauschs in der operativen Umsetzung der Sorgfaltspflichten, wird die Menschenrechtsbeauftragte durch den Arbeitskreis LkSG der DZ BANK unterstützt. Weiterhin findet in der DZ BANK Gruppe ein Austausch zu Menschenrechtsthemen statt, womit die strategische Weiterentwicklung, der Erfahrungsaustausch und die Abstimmung zum Umgang mit menschenrechtlichen Themen innerhalb der DZ BANK Gruppe gefördert werden soll.

Konzept zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

In diesem Kapitel wird das Konzept sowie die Struktur und die Verantwortlichkeiten der DZ BANK zur systematischen und kontinuierlichen Erfüllung der einzelnen Sorgfaltspflichten des LkSG beschrieben.

Risikomanagement

Die DZ BANK ist gemäß § 4 LkSG dazu verpflichtet, ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zum Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten einzuführen. Das LkSG bezweckt damit potenzielle oder tatsächliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko ist gemäß LkSG ein Zustand bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender

Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der in § 2 Absatz 2 und Absatz 3 LkSG definierten Verbote droht (z. B. das Verbot der Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit oder das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle). Diese Risiken sollen durch die Umsetzung des Risikomanagements verhindert werden.

Damit das Risikomanagement als angemessen gilt, muss es in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert und an die konkrete Geschäftstätigkeit, die Größe, die Aufstellung und die Leistungsfähigkeit der DZ BANK angepasst sein sowie durch entsprechende wirksame und geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Verankerung des Risikomanagements in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen hat die DZ BANK eine LkSG-Governance festgelegt (siehe Kapitel 4).

Das Risikomanagement umfasst zum einen den eigenen Geschäftsbereich der DZ BANK. Der eigene Geschäftsbereich umfasst jede Tätigkeit der DZ BANK zur Erreichung des Unternehmensziels inklusive der Herstellung und Verwertung von Produkten bzw. Erbringung von Dienstleistungen aus dem In- und Ausland. Zum anderen sind bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten auch unmittelbare Zulieferer zu betrachten. Unmittelbare Zulieferer umfassen Vertragspartner für die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die für die eigene Produktherstellung bzw. Dienstleistungserbringung der DZ BANK erforderlich sind. Für mittelbare Zulieferer ist eine anlassbezogene Risikoanalyse durchzuführen, sofern die DZ BANK substantiierte Kenntnis erlangt, dass Menschenrechtsrisiken oder umweltbezogene Risiken bei mittelbaren Zulieferern vorliegen könnten. Mittelbare Zulieferer sind Zulieferer eines unmittelbaren Zulieferers der DZ BANK, die ebenfalls notwendige Zulieferungen erbringen.

Neben der Risikoanalyse umfasst das Risikomanagement auch Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Weitere Elemente des Risikomanagements sind das Beschwerdeverfahren und die Dokumentations- und Berichtspflichten.

Die Menschenrechtsbeauftragte ist für die Sicherstellung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten verantwortlich.

Risikoanalyse und Umsetzung

Die Risikoanalyse ist die erste operative Sorgfaltspflicht des LkSG. Ziel der Risikoanalyse nach dem LkSG ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren. Die LkSG-Risikoanalyse betrachtet die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der DZ BANK auf Beschäftigte und die Umwelt und nimmt die Analyse somit aus der Perspektive von (potenziell) Betroffenen vor. Damit schafft sie die Basis für die Validierung der Präventionsmaßnahmen und zur Definition geeigneter Abhilfemaßnahmen.

Im Rahmen eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements unterscheidet das LkSG zwei Arten von Risikoanalysen: Die regelmäßige Risikoanalyse und die anlassbezogene Risikoanalyse. Die regelmäßige Risikoanalyse findet einmal im Jahr für den eigenen Geschäftsbereich der DZ BANK und für deren unmittelbare Zulieferer statt. Die anlassbezogene Risikoanalyse erfolgt, sofern substantiierte Informationen vorliegen, die eine solche anlassbezogene Analyse notwendig erscheinen lassen wie beispielsweise die Änderungen oder Erweiterungen der Risikolage der DZ BANK. Hierzu gehören Erkenntnisse aus dem eingesetzten Tool für Nachhaltigkeits-Ratings von Unternehmen. Weiterhin kann durch die anonymisierte Auswertung von Beschwerden oder Hinweisen, zum Beispiel aus dem Hinweisgebersystem, Kenntnis über ein Risiko erlangt werden, was auch dazu führen kann, dass mittelbare Zulieferer in die Risikoanalyse einbezogen werden.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Um die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards im Geschäftsbereich der DZ BANK zu überprüfen, wurden zunächst die Standorte im In- und Ausland analysiert. Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich umfasst neben den deutschen Standorten auch die weltweiten Auslandsfilialen und Repräsentanzen in Europa, Amerika und Asien. Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in einer ersten Analyse durch ein Screening der Landes- und branchenbezogenen Risiken von Verstößen in Bezug auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Aufgrund dieser Erkenntnisse erfolgt eine konkrete Risikoerhebung bei den relevanten Fachbereichen und Standorten im In- und Ausland. In diesem Prozess werden die Eintrittswahrscheinlichkeit,

der Schweregrad, der Verursachungsbeitrag und die Einflussmöglichkeit der DZ BANK auf die potenziellen LkSG-Risiken erhoben und die Effektivität der Präventionsmaßnahmen überprüft.

Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer

Auch in der Lieferkette können Risiken bestehen, die sich auf Umwelt und Gesellschaft nachteilig auswirken und die Lieferbeziehung gefährden können. Deshalb achtet die DZ BANK bei der Auswahl von Dienstleistern und Zulieferern sowie beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen auf Nachhaltigkeitsaspekte und die Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Die Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer der DZ BANK erfolgt mithilfe eines Risikoanalysetools. Im ersten Schritt wird ein Screening der Zulieferer, nach Landessitz und Branche des Unternehmens, auf das Risiko von Verstößen in Bezug auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten durchgeführt. Basierend auf dieser ersten abstrakten Risikoeinwertung werden für die DZ BANK wesentliche Zulieferer aufgefordert, sich einem individuellen Rating zu unterziehen, das ergebnisabhängig Hinweise zu Maßnahmen zur Verbesserung der Einwertung des Zulieferers durch die DZ BANK zur Folge haben kann.

Liegt substantiierte Kenntnis über ein Risiko oder eine Verletzung bei einem mittelbaren Zulieferer vor, wird dieser entsprechend den unmittelbaren Zulieferern ebenfalls in den Risikomanagementprozess einbezogen.

Präventionsmaßnahmen

Durch Präventionsmaßnahmen sollen mögliche Verletzungen von Menschenrechten und Umweltschäden, welche durch eine direkte oder indirekte Beteiligung der DZ BANK ausgelöst werden können, frühzeitig gemindert werden. Präventionsmaßnahmen sind für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare, beziehungsweise in bestimmten Fällen auch für mittelbare, Zulieferer festzulegen und umzusetzen. Je nach Ergebnis der Risikoanalyse werden die Präventionsmaßnahmen validiert und gegebenenfalls angepasst.

Die DZ BANK hat die folgenden übergreifenden Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich etabliert:

- [Verhaltenskodex der DZ BANK AG](#)
- [Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe](#)
- [Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze und Nachhaltigkeitsprüfung](#)
- [Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe](#)
- Grundsatzerklärung der DZ BANK AG zur Achtung der Menschenrechte
- Aktive Nutzung von Stakeholder-Feedback wie ESG-Ratings, NGO-Dialog, sonstige Stakeholder-Gespräche

Im Folgenden werden die Präventionsmaßnahmen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich sowie unmittelbare und mittelbare Zulieferer betrachtet und eingeordnet.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die DZ BANK hat Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich etabliert. Dies umfasst insbesondere:

- Die Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen,
- Die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken verhindert oder minimiert werden,
- Die Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen,
- Die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.

Im eigenen Geschäftsbereich der DZ BANK wurden verschiedene Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Die DZ BANK analysiert anhand eines externen Ratings ihr Verbesserungspotenzial im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt und leitet daraus entsprechende Maßnahmen ab.

Auch für Zulieferer werden im Rahmen der nachhaltigen Beschaffungsprozesse des Einkaufs Ratings zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angefordert, um Risiken und Verbesserungspotenzial zu identifizieren sowie Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus werden durch die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe, neben Kostenfaktoren und qualitativen Faktoren, auch soziale und ökologische Mindeststandards in den Einkaufsprozess integriert.

Das Schulungskonzept der DZ BANK beinhaltet Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für Mitarbeitende und Führungskräfte. Zudem werden für alle Mitarbeitenden virtuelle Schulungen zum LkSG eingeführt. Außerdem müssen Mitarbeitende die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der DZ BANK, die Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe sowie den Verhaltenskodex der DZ BANK einhalten.

Weitere Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sind die Benennung des Umweltbeauftragten für betriebsökologische Belange und die Mitgliedschaft im ÖKOPROFIT-Klub für die DZ BANK Standorte Frankfurt und Düsseldorf. Zudem findet eine aktive Nutzung von Stakeholder-Feedback wie ESG-Ratings, NGO-Dialog und sonstigen Stakeholder-Gesprächen statt. Durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ sowie des „Letter of Intent“ wurden Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen vorgesehen.

Im eigenen Geschäftsbereich sind risikobasierte Kontrollen bezüglich der Umsetzung der Sorgfaltspflichten vorgesehen.

Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

Gemäß dem LkSG muss die DZ BANK je nach Risikosituation angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern verankern. Dazu gehören insbesondere:

- Die Berücksichtigung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers,
- Die vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die von der Geschäftsleitung des Unternehmens verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert,
- Die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers,
- Die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung, um die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie bei dem unmittelbaren Zulieferer zu überprüfen.

Zu den Präventionsmaßnahmen gehört die Vereinbarung der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe bereits bei Registrierung des Zulieferers. Im Rahmen der Einkaufsverträge zwischen DZ BANK und Zulieferern wird eine Zusicherung der Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Anforderungen sowie eine Weitergabe der Anforderungen in der Lieferkette durch die Aufnahme von Weitergabeklauseln festgelegt. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit Ratings und Audits durchzuführen, falls bestimmte Zulieferer ein erhöhtes Risikopotential aufweisen.

Zudem bespricht der Zentraleinkauf mit ausgewählten nachhaltigkeitsrelevanten Zulieferern in jährlichen Entwicklungsgesprächen angesetzte Maßnahmen, um bei Bedarf eine zielgerichtete Weiterentwicklung und Schulung anzustoßen.

Abhilfemaßnahmen

Stellt die DZ BANK fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, sind unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Die Abhilfemaßnahmen sind einzelfallabhängig zu ergreifen.

Sollte ein Verstoß im eigenen Geschäftsbereich der DZ BANK bekannt werden, wird die DZ BANK Maßnahmen ergreifen, um diesen zeitnah abzustellen.

Sollte die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Zulieferer so beschaffen sein, dass die DZ BANK sie nicht in absehbarer Zeit beenden kann, wird unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt, welches einen konkreten Zeitplan enthält.

Je nach Ergebnis der Risikoanalyse werden die Abhilfemaßnahmen validiert und gegebenenfalls angepasst.

Beschwerdemechanismen

Das Beschwerdeverfahren der DZ BANK ermöglicht es Personen, Hinweise und Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten über ein sogenanntes elektronisches Beschwerdeverfahren abzugeben. Der Zugang erfolgt über ein geschütztes BKMS® System Tool (Business Keeper Monitoring System) und ist über folgenden Link erreichbar:

<https://www.bkms-system.com/dz-bank-lksg>

Die DZ BANK hat ein Beschwerdesystem implementiert, an das sich sowohl Mitarbeitende als auch Dritte (z. B. Kunden, Zulieferer, externe Mitarbeiter) wenden können, wenn sich für sie Verdachtsmomente für menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße ergeben.

Das Verfahren gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität des Beschwerdeführers. Aufgrund der Nutzung des Beschwerdesystems hat der Beschwerdeführer keine negativen Folgen zu befürchten, ausgenommen bei nachweisbar vorsätzlichem Missbrauch des Beschwerdesystems.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG wird durch die DZ BANK fortlaufend dokumentiert und für mindestens 7 Jahre aufbewahrt. Über die Entwicklungen und Erkenntnisse im Kontext Menschenrechte wird der Vorstand regelmäßig unterrichtet. Zudem erstattet die DZ BANK im Rahmen der Umsetzung des LkSG,

erstmal für das Geschäftsjahr 2023, jährlich Bericht. Die Berichte sind öffentlich zugänglich und können ab 2024 auf der Homepage der DZ BANK abgerufen werden.

Weiterführende Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement sowie zum unternehmerischen Engagement der DZ BANK können dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe entnommen werden. Dieser wird jährlich auf der Nachhaltigkeits-Homepage der DZ BANK veröffentlicht.

Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit aller Sorgfaltspflichten ist einmal im Jahr bzw. anlassbezogen durch die Menschenrechtsbeauftragte zu überprüfen. Die DZ BANK wird risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchführen, um die Einhaltung der in der Grundsatzklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie in der Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbereich zu überprüfen.

Festgestellte Risikoschwerpunkte

Die DZ BANK hat eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer sowie eine anlassbezogene Risikoanalyse eines mittelbaren Zulieferers durchgeführt. Dabei ist sie zu den folgenden Erkenntnissen der Gesamtrisikosituation gekommen.

Bei der im ersten Schritt durchgeführten abstrakten Risikoanalyse der Länder- und Branchenrisiken für den eigenen Geschäftsbereich, ergaben sich für die europäischen, amerikanischen sowie für einige asiatischen Standorte bereits eine geringe Risikoausprägung. Für einige andere DZ BANK Standorte wurde festgestellt, dass diese sich in Ländern befinden, in welchen grundsätzlich ein höheres Menschenrechtsrisiko und/oder umweltbezogenes Risiko besteht, woraus auf abstrakter Ebene eine erhöhte Risikodisposition verzeichnet wurde. Dabei stehen insbesondere unsere Mitarbeitenden im Fokus und weniger umweltbezogene Themen wie z.B. gefährlicher Abfall, da diese für die DZ BANK als Finanzdienstleister nicht mit erhöhten Risiken verbunden sind.

Für die weltweiten Standorte der DZ BANK wurde aufgrund der Ergebnisse der abstrakten Länder- und Branchenrisiken eine konkrete Analyse von Menschenrechts- und Umweltrisiken vorgenommen. Dadurch kam die DZ BANK zu dem Ergebnis, dass eine Vielzahl von Länderrisiken nicht auf die Finanzdienstleistungsbranche zutreffen (bspw. Kinderarbeit oder Landrechte). Relevante Themen sind hingegen Arbeitsschutz-, Gleichbehandlungs- sowie Lohnaspekte in Bezug auf die Mitarbeitenden. Hierzu wurden bereits an allen Standorten Präventionsmaßnahmen etabliert und können im Wesentlichen als wirksam eingestuft werden. Auf Basis einer konkreten Betrachtung des eigenen Geschäftsbereichs der DZ BANK ergibt sich somit für alle Standorte eine sehr niedrige bis niedrige Einstufung für Menschenrechts- und Umweltrisiken.

Bezüglich der unmittelbaren Zulieferer der DZ BANK ist die Risikohöhe für Menschenrechts- und Umweltrisiken überwiegend als niedrig (moderates Risiko) einzustufen. Der Großteil der unmittelbaren Zulieferer befindet sich in Deutschland, gefolgt von den Vereinigten Staaten von Amerika sowie weiteren europäischen und außereuropäischen Ländern. Die Zulieferer verteilen sich zum Großteil auf die IT-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungsbranchen. Für einzelne Zulieferer ergab sich aufgrund von Länder- und Branchenrisiken eine erhöhte Risikodisposition in der abstrakten Risikobetrachtung. Insbesondere betrifft dies die Vermittlung von Arbeitskräften, mit potenziellen Risiken unter anderem in Bezug auf angemessene Entlohnung und Ungleichbehandlung sowie die Automobilbranche, mit potenziellen Risiken zu Umweltverschmutzung, Arbeitsschutzverstößen und Zwangsarbeit in der Lieferkette. Auf Basis einer konkreten Betrachtung im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse konnten jedoch keine hohen Risiken für unmittelbare Zulieferer der DZ BANK festgestellt werden.

Aufgrund einer substantiierten Kenntnis zu einem möglichen Verstoß bei einem mittelbaren Zulieferer der Automobilbranche, wurde eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt und weitere Maßnahmen angestoßen. Für einige weitere unmittelbare Zulieferer wurden aufgrund der Risikoanalyse Maßnahmen veranlasst, wie zum Beispiel die Durchführung von Ratings und Lieferantengesprächen.

Aktualisierung der Grundsatzklärung

Die Grundsatzklärung wurde im Jahr 2023 erstmalig durch die DZ BANK erstellt und veröffentlicht. Eine Aktualisierung wird regelmäßig auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse durchgeführt. Auch ihre Prozesse und weitere Kommunikation im Themenfeld Menschenrechte unterzieht die DZ BANK einem regelmäßigen Review und passt sie bei Bedarf an sich ändernde Begebenheiten an. Aufgrund dessen wurde das Beschwerdeverfahren im März 2024 überarbeitet und ein separates Beschwerdesystem für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in der DZ BANK eingeführt.

DZ BANK AG, März 2024

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Fax +49 69 7447-1685
lieferketten@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich, Co-Vorstandsvorsitzender
Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzender
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Michael Speth
Thomas Ullrich

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main
www.dzbank.de